

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und in der Expedition entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Verantwortlicher Redacteur J. Doeppen.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochsbeilage illustr. „Familienblatt“ 8seitig und der 8seitigen Samstagsbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljährlich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75 Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die 3gespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag von P. J. Doeppen in St. Vith (Eifel).

Nro. 32.

St. Vith, Samstag den 18. April 1896.

31. Jahrgang.

Amtl. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bedingungen.

für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

(Fortsetzung.)

Allgemeine Vertrags-Bedingungen für die Ausführung von Hochbauten.

§. 11 a. Haftpflicht des Unternehmers bei Eingriffen desselben in die Rechte Dritter.

Für Beschädigungen angrenzender Ländereien, insbesondere durch Entnahme, durch Auflagerung von Erd- und anderen Materialien außerhalb der schriftlich dazu angewiesenen Flächen, oder durch unbefugtes Betreten ingleichen für die Folgen eigenmächtiger Versperrungen von Wegen oder Wasserläufen haftet ausschließlich der Unternehmer, mögen diese Handlungen von ihm oder von seinen Bevollmächtigten, Gehülften oder Arbeitern vorgenommen sein.

Für den Fall einer solchen widerrechtlichen und nach pflichtmäßiger Ueberzeugung der Verwaltung dem Unternehmer zur Last fallenden Beschädigung erklärt sich derselbe damit einverstanden, daß die bauleitende Behörde auf Verlangen des Beschädigten durch einen nach Anhörung des Unternehmers von ihr zu wählenden Sachverständigen auf seine Kosten den Betrag des Schadens ermittelt und für seine Rechnung an den Beschädigten auszahlt, im Falle eines rechtlichen Zahlungshindernisses aber hinterlegt, sofern die Zahlung oder Hinterlegung mit der Maßgabe erfolgt, daß dem Unternehmer die Rückforderung für den Fall vorbehalten bleibt, daß auf seine gerichtliche Klage dem Beschädigten der Ersatzanspruch ganz oder theilweise aberkannt werden sollte.

§. 12. Aufmessungen während des Baues und Abnahme.

Der bauleitende Beamte ist berechtigt, zu verlangen, daß über alle später nicht mehr nachzumessenden Arbeiten von den beiderseits zu bezeichnenden Beauftragten während der Ausführung gegenseitig anzuerkennende Notizen geführt werden, welche demnachst der Berechnung zu Grunde zu legen sind.

Von der Vollendung der Arbeiten oder Lieferungen hat der Unternehmer dem bauleitenden Beamten durch eingeschriebenen Brief Anzeige zu machen, worauf der Termin für die Abnahme mit thunlichster Beschleunigung anberaumt und dem Unternehmer schriftlich gegen Behändigungsschein oder mittelst eingeschriebenen Briefes bekannt gegeben wird.

Ueber die Abnahme wird in der Regel eine Verhandlung aufgenommen; auf Verlangen des Unternehmers muß dies geschehen. Die Verhandlung ist von dem Unternehmer bezw. dem für denselben etwa erschienenen Stellvertreter mit zu vollziehen.

Von der über die Abnahme aufgenommenen Verhandlung wird dem Unternehmer auf Verlangen beglaubigte Abschrift mitgetheilt.

Erscheint in dem zur Abnahme anberaumten Termine gehöriger Benachrichtigung ungeachtet weder der Unternehmer selbst noch ein Bevollmächtigter desselben, so gelten die durch die Organe der bauleitenden Behörde bewirkten Aufnahmen, Notirungen etc. als anerkannt.

Auf die Feststellung des von dem Unternehmer geleisteten im Falle der Arbeitsentziehung (§. 9.) finden diese Bestimmungen gleichmäßige Anwendung.

Müssen Theillieferungen sofort nach ihrer Anlieferung abgenommen werden, so bedarf es einer besonderen Benachrichtigung des Unternehmers hiervon nicht, vielmehr ist es Sache desselben, für seine Anwesenheit oder Vertretung bei der Abnahme Sorge zu tragen.

§. 13. Rechnungsaufstellung.

Bezüglich der formellen Aufstellung der Rechnung, welche in der Form, Ausdrucksweise, Bezeichnung der Räume und Reihenfolge der Positionennummern genau nach dem Verdingungs-Anschlage einzurichten ist, hat der Unternehmer der von der bauleitenden Behörde, bezw. dem bauleitenden Beamten gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Etwaige Mehrarbeiten sind in besonderer Rechnung nachzuweisen, unter deutlichem Hinweis auf die schriftlichen Vereinbarungen, welche bezüglich derselben getroffen worden sind.

Tagelohnrechnungen.

Werden im Auftrage des bauleitenden Beamten Seitens des Unternehmers Arbeiten im Tagelohn ausgeführt, so ist die Liste der hierbei beschäftigten Arbeiter dem bauleitenden Beamten oder dessen Vertreter behufs Prüfung ihrer Richtigkeit täglich vorzulegen. Etwaige Ausstellungen dagegen sind dem Unternehmer binnen längstens 8 Tagen mitzutheilen.

Die Tagelohnrechnungen sind längstens von 2 zu 2 Wochen dem bauleitenden Beamten einzureichen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Durch Erlass des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 16. v. Mts., ist die Einfuhr lebenden Rindviehs aus Oesterreich-Ungarn über die hierfür vorgesehenen Grenzübergangsstellen der deutsch-österreichischen Grenze in den öffentlichen Schlacht- und Viehhöfe hieselbst unter folgenden Bedingungen widerruflich gestattet worden:

1. Die einzuführenden Thiere müssen österreichisch-ungarischen Ursprungs sein und dürfen nicht aus Galizien oder aus den von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebieten Oesterreich-Ungarns stammen.
2. Die Einfuhr darf nur an den hierfür bestimmten

Tagen und Eingangsstellen an der deutsch-österreichischen Grenze erfolgen.

3. Die in Betracht kommenden Sendungen müssen mit den im Artikel 2 des Viehschaden-Ubereinkommens zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 vorgeschriebenen Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen versehen sein.

4. Die Thiere sind an der Grenzübergangsstelle einer thierärztlichen Untersuchung zu unterwerfen und sofern sie hierbei gesundfrei und unverdächtig befunden worden sind mittelst der Eisenbahn in geschlossenen (plombirten) Waggons ohne Umladung und unter thunlichster Vermeidung von Transportverzögerungen direkt mit der Eisenbahn dem öffentlichen Schlacht- und Viehhöfe hieselbst zur Abschachtung zuzuführen.

5. Die Unterbringung der eingeführten Thiere hat in Ställen zu erfolgen, welche von denjenigen anderer Thiere vollständig getrennt sind. Auch ist Vorlorge zu treffen, daß im Uebrigen eine Berührung mit anderem Vieh nicht stattfindet.

6. Die Abschachtung hat längstens innerhalb 6 Tagen nach der Einlieferung zu erfolgen.

7. Die Wiederausfuhr des in den Schlacht- und Viehhöfe eingeführten Rindviehs ist gänzlich verboten.

Nachen, den 4. April 1896.

Der Regierungs-Präsident.
v. Hartmann.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Amtsblatt vom 11. April vorigen Jahres, Seite 116, veröffentlichte Ergänzungsverzeichnis der in den diesseitigen Grenzgemeinden gemäß der Konvention vom 7. Februar 1873 — Reichsgesetzblatt Nr. 9 — zur Ausübung der Praxis berechtigten belgischen Medizinal- und Veterinär-Personen folgende Veränderungen erfahren hat:

Province de Liège:

Es ist zu löschen: Walraf H., vétérinaire à Dolhain, Moschet, épouse Scheffer, sage-femme à Stavelot, zuzufügen: Magnée H., docteur en médecine à Stavelot,

Province de Luxembourg:

zu löschen: Herman J., vétérinaire à Gouvy, Jeanty A., docteur en médecine à Vielsalm, zuzufügen: Ransens, vétérinaire à Gouvy, Lomry P., docteur en médecine à Houvelez (Bovigny).
Nachen, den 4. April 1896.

Der Regierungs-Präsident.
v. Hartmann.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vorstand des Zweigvereins des Rheinischen Vereins Vienenzüchter zu Remagen

Die Lore vom Waldhof.

Roman von M. A. Fleming.

22

Franz schüttelt das Haupt. „Ich werde den Besuch bei meiner Mutter machen und dann.“

Lore lächelt, widerspricht aber nicht. Wie sie ihm unverständlich, ist sie es sich selbst. Stets war Franz ihr anders erschienen, als andere Männer. Warum es so war, sie weiß es nicht, jedenfalls war er ihr nicht gleichgültig.

An diesem Abend tritt Fräulein Wild zum letzten Male in der Hauptstadt auf; das Haus ist überfüllt. Sie ist blendender denn je, eine selbstlose Aufregung leuchtet aus ihren Augen, flutet tiefe Glut in die sonst meist bleichen Wangen und gewaltigen Zaubern in ihre Stimme. Sie singt, wie sie nie gesungen, nie mehr singen wird, denn ihrer unbewußt ist dies ihr letztes Auftreten.

Das Haus dröhnt von Beifall. Blumen, Bouquets stiegen nieder zu ihren Füßen, es ist der Gipfel des Triumphes. Von allen anderen läßt Franz sich hingerissen. Leicht beweglich, wie er ist, benimmt dieser Erfolg ihm alle Fassung. Sie ist bezaubernd, der Genius des Gejagtes, siegtzählend, unwiderstehlich! Herz und Kopf sind im Fieber.

Die Vorstellung ist zu Ende. Franz begleitet die Sängerin nach Hause.

Sie sind allein im matt erleuchteten Gemache. Im schleppenden Seidenkleide und dem bligenden Juwelenschmuck erscheint sie seinen verbildeten Augen königlich.

Das Piano steht offen, er berührt die Tasten, sein Blick strahlt in das lächelnde Antlitz. Diese Erregung klingt aus der Stimme, mit der er singt:

„Ich habe Dich lieb, Du Süße,
Du meine Luit und Qual,
Ich habe Dich lieb und grüße
Dich tausend, tausend Mal!“

Er springt auf und ergreift Lores Hände.

„Ja, Lore, ich liebe Dich,“ spricht er im Flüsterton tiefster Leidenschaft, „Du hast mein Herz im Sturm genommen.“

Sie bleibt stumm. Das Antlitz, die Stimme zeugen von der Glut seiner Empfindung.

„Du sag mir, Lore, ob Du mein sein willst!“ drängt Franz. Sie antwortet nicht; ihre Hände ruhen in den seinen, die feuchten Augen blicken in sein Antlitz. „Schweigen bedeutet Zustimmung.“

„Inhalt Franz, zieht einen Ring vom Finger und streift ihn an Lores Hand, „für heute Abend genügt dieses, morgen bringe ich einen andern.“

Er will sie umschlingen, sie drängt ihn zurück mit sanfter Gewalt.

„Lassen Sie mich,“ flüstert sie beinahe schmerzlich. War es Angst, die aus den Worten klang, den ersten, die seit seiner Werbung sie gesprochen. Einen Moment darauf blickt sie lächelnd auf den Ring.

„Nun bist Du ja mein,“ wiederholt Franz innig, „ganz mein.“ Ein Diener meldet, daß gedeckt sei und Professor Bartels nebst Gemahlin sich bereits im Speisesaal befinden.

Sie begeben sich dahin, Franz fühlt das Fieber seiner Erregung mit Champagner in Eis.

Spät erst schreitet er durch die mondhele Sommernacht seiner Wohnung zu.

Lange aber, nachdem er schon in Schlaf gesunken und launenhafte Träume Lores Bild verweicht hatten, sitzt sie am Fenster ihres Zimmers und blickt dem Morgen entgegen, der über den öden stillen Straßen empordämmert.

„Im Sturm genommen!“ seufzt sie, „sein Herz im Sturm genommen. O Franz, ist es Dein Herz oder Deine leicht erregbare Phantasie? Doch, was es auch sei, ich liebe, o, ich liebe Dich über alles!“

20.

„Die Nacht bringt Gedanken,“ lautet ein altes Sprichwort, das in diesem Falle sich merkwürdig bewahrheitet. Als Franz am folgenden Morgen erwacht und das Lektierleite ins Gedächtnis sich zurückruft, wird er über alle Maßen bestürzt. Vom Tanniel des Augenblicks erfasst, unter dem Zaubern ihrer Stimme, ihrer Augen, der tausendfachen Fuldigung, welche sie umgab, hat er Lore zur Braut gewonnen. Der Gedanke benimmt ihm jetzt aber vollständig die Fassung. Das Fieber seiner fliegenden Pulse hat sich gelegt, er muß sich gehen, daß er Lore so wenig liebt, wie seine Cousine Vera. Wieder hat seine wandelstüchtige Laune ihn in die Irre geführt.

Das Mädchen, das er unter allen am wenigsten hätte auszeichnen sollen, hat er zum Weibe begehrt, und seine Werbung ward angenommen. Allerdings hat Lore auf seine Frage nichts erwidert, aber in ähnlichen Fällen bedeutet Schweigen so viel. Wohlau, sein Geschick ist entschieden.

Der erkrankten Braut schwebt er Treue, sie darf nie erfahren, wie sich seine Gefühle gegen sie gestalten, und Wolters Lore muß

seine Gattin werden. Nun ist es nicht mehr Lore Wild, die seine Phantasie bannet, die gefeierte und vielumworbene Künstlerin, — es ist der zerkümpfte, barfüßige, trogige Wildfang von damals, der fort und fort in seine Erinnerung sich drängt.

Und vor wenigen Stunden schwur er, daß er sie liebe!

Mit düsterem Ausdruck setzt er sich zum Frühstück. Ein Held ist er Zeitweilen nicht gewesen und ist es jetzt noch viel weniger. Was wird seine Mutter, die ehrgeizige hochmüthige Dame, was werden die von Romow sagen? Und Vera? Sie hatte von jeder Widerwillen gegen Lore und den Familienstolz einer Prinzessin. Ihn ist, als sähe er schon das Stammen, die ungläubige Verachtung in den kühlen blauen Augen. All die Gedanken aber kommen zu spät. Was geschehen, ist geschehen. Er muß Lores Gatte werden, und sie verbietet wahrhaftig einen Besseren. Wissen darf sie nie, wie's ihm um's Herz ist. Sobald als thunlich, wird er seine Mutter von der Sachlage unterrichten, schweigend ihren Zorn und ihre Vorwürfe hinnehmen, Lore zum Altar führen und mit ihr nach Italien eilen.

Dort können sie als Künstler leben, er hat ja der Braut nichts anderes zu bieten, als Pinsel und Palette. Fort mit all' der Saumlage! fröhlicher Tage, er muß und will für sein Weib arbeiten.

„In Rom lebt sich's glücklich mit Schwarzbrod und Melonen,“ sagt er mit selbst bitterem Lachen. „Vielleicht ist mir das Glück hold, Lore ist gerade das Weib, dem Liebe alle Bedürfnisse des Lebens vergessen macht. Daß sie überhaupt mich lieben kann! Sie wäre tausend solch schwachköpfiger, launhafter Narren wert, wie ich bin.“

Er versucht die Wolken von der Stirn zu scheuchen, während er durch die sommerheißen, lärmenden Straßen nach Lores Wohnung eilt. Vielleicht gelang ihm sein Streben nicht, vielleicht auch läßt Lores Scharfblick sich nicht so leicht täuschen. Das dunkle, ruhige Auge laßt einige Momente auf dem Antlitz des Geliebten und senkt sich langsam.

Das Haus ist voll von Koffern, Schachteln, Cartons und den hundertlei modernen Reisebedürfnissen.

„Sie finden mich mitten im Chaos,“ spricht sie heiter und zieht die Hand aus der seinen, „ich packe stets selbst, damit nicht das Notwendigste vergessen wird. Suchen Sie sich einen Platz, wenn Sie im Stande sind, einen solchen zu finden und es überhaupt noch der Mühe wert ist, denn in höchstens zehn Minuten reisen wir.“

Sie setzt den Hut auf und befestigt einen Schleier um den selben. Seit dem forschenden Blick im ersten Moment des Wiedersehens

die Erlaubnis erteilt, im Monat September d. J. bei Gelegenheit der in Verbindung mit der Generalversammlung des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz in Remagen stattfindenden Ausstellung eine öffentliche Auspielung von lebendem Bienenstock, die Bienenzucht betreffenden Geräthen und Erzeugnissen zu veranstalten und die auszugebende Loose auch innerhalb des diesseitigen Regierungsbezirks zu vertreiben.

Nachen, den 4. April 1896.

Der Regierungs-Präsident.
von Hartmann.

Wochen-Übersicht.

Entgegen den Meldungen französischer Blätter wird bestimmt erklärt, daß der Reichszankler Fürst Hohenlohe während seines Pariser Aufenthaltes weder mit dem Ministerpräsidenten Bourgeois noch mit andern politischen Persönlichkeiten Frankreichs irgend welchen Verkehr gehabt hat. Der im Duell mit dem Ceremonienmeister v. Roke verwundete Ceremonienmeister v. Schrader ist seiner Verletzung erlegen. Dr. Peters hat bis zum Ausgang der gegen ihn eingeleiteten Disziplinaruntersuchung auch seine Stellung als Mitglied des Hauptvorstandes der deutschen Kolonialgesellschaft niedergelegt. Der Afrikareisende Eugen Wolff hat in Friedrichsruh seine Sammlung von Gegenständen aus Madagaskar, die er dem Fürsten Bismarck zu dessen 81. Geburtstag als Zeichen seiner Verehrung zum Geschenk gemacht hat, übersichtlich aufgestellt. Nach der Besichtigung der Sammlung durch den Fürsten wird dieselbe nach Schönhausen geschickt werden und dort im Bismarckmuseum den Sammlungen vom Kilimandscharo und aus Äquatorialafrika eingereiht werden. Im Reichsamt des Innern in Berlin ist am Montag die angeordnete Konferenz zusammengetreten, um die reichsgesetzliche Regelung des Apothekerwesens zu beraten. Aus Württemberg ist eine Abordnung der Gönninger Samenhändler nach Berlin gereist, um bei den Bundesratsbevollmächtigten und bei verschiedenen Reichstagsabgeordneten dahin zu wirken, daß der Hausherhandel mit Samereien gestattet werde. Die „Hamb. Nachrichten“, das Organ des Fürsten Bismarck, sagen in einer inspirierten Auslassung zur Polenfrage: Während Oesterreich-Ungarn eine zwingende Gründe habe, den polnischen Bestrebungen entgegenzutreten, sei für Preußen und Deutschland sowohl hinsichtlich unserer innern Verhältnisse, wie hinsichtlich unserer Beziehungen zu Rußland die Polenfrage von allergrößter Wichtigkeit. Oesterreich dürfe aber eine Förderung der polnischen Nationalbestrebungen nicht dulden, sobald der Versuch gemacht würde, sie über die galizischen Grenzen nach dem Großherzogthum Posen zu tragen. Die polnische Frage habe für Preußen und Deutschland eine viel realere und unmittelbare Bedeutung, als alle Balkanfragen zusammen genommen für Oesterreich erlangen könnten. Bei den diesjährigen Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung von Schöneberg bei Berlin ist die Socialdemokratie, welche bisher seit mehreren Jahren in der Vertretung einen Platz behauptet hatte, bei der Wahl in diesem Jahre aus der Gemeindevertretung vollständig verdrängt worden. In Altona hat eine von 2000 Personen besuchte, von dem socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten v. Elm geleitete Volksversammlung den Boykott über sämtliche Geschäfte Deutschlands verhängt, die aus der Margarinefabrik des Landtagsabgeordneten Mohr Produkte beziehen würden. Die Versammlung wurde schließlich wegen aufrührerischer Aeusserungen polizeilich aufgelöst. Der freisinnige Professor Dr. Dübde in München ist vom dortigen Landgericht wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch eine Rede in einer Volksversammlung zu drei Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden.

Der neue Schiffsbauplan der englischen Regierung umfaßt 5 Schlachtschiffe von je 12 900 t Gewicht, 4 Kreuzer

erster Klasse von je 11 000 t, 5 Kreuzer zweiter Klasse von je 5600 bzw. 5750 t und 4 Kreuzer dritter Klasse von je 2135 t. Rechnet man dazu die bereits im Bau oder in der Vollendung begriffenen 29 Schiffe, so ergibt sich eine Vermehrung der englischen Flotte — abgesehen von Torpedofahrzeugen und Booten — um 47 Schiffe von 412 060 t Gewicht und mit 1612 Geschützen. Die Flottenmannschaft soll durch Vermehrung von 4900 Köpfe im Jahre 1896/97 auf 93750 Mann gebracht werden. Bei den in Budapest fortgesetzten österreichisch-ungarischen Ausgleichsverhandlungen ist bezüglich der Finanzfragen und Tariff Fragen ein Einverständnis erzielt worden. Unerledigt blieben die Fragen, betreffend das Wahlverfahren, die Veterinärangelegenheiten und die Frage der Verstaatlichung der Südbahn. Der frühere griechische Ministerpräsident Trikupis ist gestorben.

Wie verlautet, wird der Papst in diesem Jahre der Fürstin von Bulgarien die goldene Tugendkreuz verliehen. Wie aus Odessa in Südrussland gemeldet wird, sind dort Befehle eingegangen, nach welchen Fürst Ferdinand von Bulgarien offiziell und mit fürstlichen Ehren empfangen werden soll. Zum Aufstand im Matabeleland wird den „Times“ aus Bulawayo vom 9. d. M. gemeldet, daß ganze Matabelevolk habe sich erhoben. Es werde jetzt anerkannt, daß 1500 Mann nötig seien, um die Ruhe wieder herzustellen. Weiter theilt die Südafrikanische Gesellschaft mit: Vorpösten aus Swelo bemerkten am 10. d. M. eine große Explosion in dem Baglo Reef Store, in welchem der Geschäftsführer Dynamit zurückgelassen hatte. 2000 Rebellen sollen bei der Explosion getödtet worden sein. Bei den letzten von den Kurden und Türken in Kilik, im Bijalek, verübten Mordthaten sind 135 griechische und 4 katholische Armenier sowie 1 katholischer Priester ermordet und 7 Magazine geplündert worden. Ein Mohammedaner rettete viele Katholiken. Infolge der Ankunft von Truppen ist die Ruhe wieder hergestellt, indessen sind in der Umgebung von Aleppo, wo die Erregung sehr groß ist, noch weitere Ausbreitungen zu befürchten. Meldungen vom afrikanischen Kriegsschauplatz aus Massaua bestätigen, daß die Derwische sich in völliger Unordnung von Kassala zurückgezogen haben. Oberst Stevani ließ die Befestigungen der Derwische bei Tufuf und Guluft in Brand stecken. Der Negus Menelik steht in Antalo. Während seines Rückzuges brachten die Sebel dem schoanischen Heere starke Verluste bei. General Baldissera hat von dem Kriegsmünister im Drahtwege den Auftrag erhalten, dem Oberst Stevani und dessen Mannschaften im Namen des Königs seine lebhafteste Anerkennung auszusprechen.

Vermischtes.

* St. Bith, 16. April. Wie aus der Concertanzeige des Gesangsvereins „Sängerbund“ ersichtlich, hat der Vorstand des Vereins beschlossen, das am Sonntag zu veranstaltende Concert zu Gunsten des Dirigenten Herrn Reuter abzuhalten. Wir wünschen dem Vereine zu diesem guten Werke ein recht voll besetztes Lokal; denn verdient hat es Herr Reuter, der sich 29 Jahre lang in uneigennützigster Weise der Pflege der edlen Sangeskunst mit eifernem Fleiße gewidmet, und der es verstanden hat den Gesangsverein zu einem festen unzerstörlichen Bunde zusammenzuhalten, in guten und bösen Zeiten. Der Verein hat sich bemüht zu diesem Concert ein äußerst reichhaltiges Programm aufzustellen; und in der That ist es ein sehr vielseitiges, und verspricht einen genussreichen Abend. Hoffen wir daß der Verein durch eine reiche Einnahme in der Lage sein wird, dem Herrn Dirigenten ein hübsches Präsent einzuhandigen; und hoffen wir auch, daß Herr Reuter noch recht lange seine Kräfte dem Vereine widme.

* Wir machen unsere Leser auf die im Inseratentheile dieser Nummer enthaltene Frühjahrs-Anzeige der Nord-

deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin aufmerksam, welche von dem günstigen Geschäftsfusse dieser weitwärts größten aller bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften ein erfreuliches Zeugnis ablegt. Wenn die „Norddeutsche“ nunmehr bereits auf 4 nachschußfreie Jahre hin einander zurückblicken kann, so ist das unzweifelhaft ein Beweis dafür, daß innerhalb ihres großen Geschäftsgebietes in nicht besonders ungünstigen Jahren ein Gefahrenausgleich stattfindet, und daß daher ihre Versicherungen vor heftigen Schwankungen der Jahresbeiträge naturgemäß besser geschützt sind, als die Mitglieder kleiner Gesellschaften und lokalisirter Verbände.

* Malmedy, 14. April. Ein Unglücksfall, der beinahe ein Menschenleben kostete, trug sich in dem benachbarten Engelsdorf zu. Dortselbst war der hochwürdige Herr Pfarrer im Begriffe, in den Wagen zu steigen, der ihn nach einer entfernten Ortschaft bringen sollte, als das Pferd plötzlich scheute und mit dem Wagen davon raste. Der nahegelegenen Brücke stürzte der Wagen über das Geländekopfs über in das Wasser stürzte und erlag. Man schätzt den erlittenen Schaden des Eigentümers von Wagen und Pferd auf 1000 Mk.

(Postales.) Die Postbehörden machen in Betreff der Versendung von hektographirten Drucksachen die Geschäftswelt wiederholt darauf aufmerksam, daß die mittelste Hektograph, Chromograph oder mittels eines ähnlichen Hektographen auf mechanischem Wege hergestellte Druckschriften nur dann gegen die Druckachenteure befördert werden dürfen, wenn die Einlieferung in einer Zahl von mindestens 20 vollkommen gleichlautenden Exemplaren an die Postkammer erfolgt. Hektographen etc., welche vorschrifts- und widrig durch die Briefkasten oder in nicht genügender Zahl zur Einlieferung gelangen, sind von der Vergünstigung der Portoermäßigung ausgeschlossen; sie werden vielmehr als unregelmäßig oder unzureichend frankierte Briefe behandelt und tagirt. Eine Erstattung des in solchen Fällen an Ausgaben zu bestreitenden laufenden Nachschußportos findet seitens der Postverwaltung nicht statt.

Um den richtigen übereinstimmenden Gang der Eisenbahnstationen zu sichern, wird die mittlereuropäische Zeit, die nun schon seit drei Jahren für ganz Deutschland die gesetzliche ist, in jedem Eisenbahnverwaltungsgebiete der mit Telegraphenapparaten ausgestatteten Stationen von der Kommandobrücke einer Centralstelle aus täglich mitgeteilt. Die Centralstelle erhalten die astronomisch genau bestimmte mittlere europäische Zeit von den Sternwarten in Berlin, München, Stuttgart, Karlsruhe und Straßburg sowie von dem kaiserlichen thematischen Salon in Dresden, und zwar theils unmittelbar theils durch Vermittelung der Anschlußstationen. Täglichen Namen zu einer bestimmten Stunde erfolgt für jeden Bezirk ein elektrisches Zeitsignal, und danach werden die Stationsuhren gleichmäßig gestellt.

Der Wanderpreis des Kaisers für deutsche Männergesangsvereine wird im Jahre 1898 in Kassel zum ersten Male ausgesetzt werden. Der Kaiser hat sein persönliches Interesse an diesem ersten Wettbewerb um den besten Seemann die Hand ihm gestifteten Preis, an dem sich die bedeutendsten Männergesangsvereine des deutschen Vaterlandes beteiligen werden, in Aussicht gestellt.

Düsseldorf, 12. April. In einer Restauration am Karlsplatz, so berichtet das hiesige „Volksbl.“, befand sich ein Verein unter dem Namen „Häng und die Töchter“, welcher jedes Mitglied mit Strafe belegte, wenn er an Sitzungstagen ohne Ursache die Hände in die Hüften steckte. Diese Strafgelder sind jetzt so hoch angelaufen, daß der Verein beschloß, zwei Communionkinder davon zu erhalten. Wenn die unsinnige Vereinsmeierei nur um ein bißchen wirkte, so könnte man es sich schon gefallen lassen, daß die Nachricht von der Infanterieregimenten des ganzen 39. Infanterieregiments durch das abendliche Dunkel, gelbe Streiflichter von den Gaslaternen über die junge Gestalt, die von tiefer Ohnmacht befiel.

Endlich ist das Ziel erreicht, ein niedliches Hänschen in einer Gartenanlage. Glühende Tritte werden auf dem Kiesweg hin, als der Wagen vorfährt. Eine Dame erscheint, das schöne in augenscheinlicher Erregung. Franz unterdrückt mühsam Schrei.

Frau Brandt! Sind Sie's wirklich?
Der Ruf des Stauens findet ein Echo; doch klingt er sich beim Anblick des ohnmächtigen Mädchens.

„Meine Tochter! Was ist geschehen? Varmherziger Gott, tot?“
„Lassen Sie sich, Frau Brandt, Ihre Tochter ist nur ein wenig ohnmächtig infolge des Schreckens. Lassen Sie einen Arzt und gestatten Sie mir, die Kranke ins Haus zu tragen.“

„Mittlerer Sorgfalt nimmt er das Mädchen in die Arme und sie auf's Sofa im Wohnzimmer.“
Frau Brandt giebt indessen dem Kutscher hastig eine Weisung.

„Ich habe nach meinem Sohn geseht“, sagt sie zu Franz, „mit ängstlicher Spannung den schwachen Mienzug der Ohnmacht belauscht.“ Und sind Sie's wirklich, Herr v. Wahren?
„Er hält den jungen Mann die weiße schmale Hand entgegen, erzählten Sie mir doch, wie trübselig's, daß ich Sie unter Umständen mit meiner Tochter wiedersehe?“

In eiligen Worten erzählt er, was geschehen, und kramt damit zu Ende, so öffnet sich die Thür und ein junger Mann tritt ein.
„Ein Unfall?“ fragt er bestürzt. „Mutter, was ist Einar hat kein Auge für den Fremden.“

„Kommst Du Deinen alten Freund nicht, Einar?“
„Franz!“
Er eilt auf ihn zu, beide Hände zum Willkommen erhoben.
„Guter, guter Einar!“

Ein langer, stummer Händedruck, ein langer liebevoller Blick, der in die Augen spricht.
„Was aber ist's mit der Schwester?“ fragt Einar.
Franz erzählt aufs neue, und sofort ist Einar in voller Thätigkeit.

Er trägt die Schwester in ihr Zimmer, die Mutter folgt ihm. Einar bleibt allein im Wohnzimmer. Er wirft einen Blick auf den hellen Himmel, Erinnerung flutet durch sein Gemüth. Wie oft mußte er nach so langen Jahren die Freunde der Kindheit wiederfinden!

jetzt voll und ganz be-
daten, die ohne Urlaub
waren, am Renker
Biefeldweil Reihans
eigens zur Kontrolle
Reisen ohne Urlaub
Appell am Dienstag
willig, und jetzt wurde
Regiment verhängt.
aufgehoben. Beim
Regimentskommandeur Ober-
lange mehr an der
ge er aber noch diese
Borkommnisse im Re-
Mch, 12. April.
hat gefallen Angehör-
auf deutschem Gebie-
auf französischem, im
graben worden. Nach-
Ueberreste der gefallenen
Regiments Nr. 1 nach
werden jetzt auch laut
en Garde-Grenadier-Reg-
Garde-Artillerie und
in St. Marie-aux-Bois
Friedhöfe wird ihre
abgetheilt, das am 18. August
Verlust der Garde an
8 Offiziere und 2313
— Ein Dorado für
märkische Städtchen Mün-
Stadt ist fortgesetzt ei-
überhaupt nicht zu
Vergünstigung der Vergnügungs-
zur Einlieferung gelangen, sind von der Vergünstigung der
Portoermäßigung ausgeschlossen; sie werden vielmehr als unregelmäßig
anfrankierte oder unzureichend frankierte Briefe behandelt und tagirt.
Eine Erstattung des in solchen Fällen an Ausgaben zu bestreitenden
laufenden Nachschußportos findet seitens der Postverwaltung nicht statt.

Als die Kaiserliche
Kassen von Palermo einzu-
helfen den Kapitän Bar-
Wolf und Ueberlebenden
der Kaiser war von dem
Kommandobrücke
die Nacht Anfer-
Umgebung zu dem
München auszusprechen und
Bartolo Vitale für
dem Herrn sein
theils durch Vermittelung der Anschlußstationen. Täglichen Namen
zu einer bestimmten Stunde erfolgt für jeden Bezirk ein elektrisches
Zeitsignal, und danach werden die Stationsuhren gleichmäßig gestellt.

a. G. zu Berlin
schäftskunde dieser
Versicherung-Gesell-
Wenn die „Nord-
hufreie Jahre hin-
unzweifelhaft ein
ein Geschäftsgebiets
ein Gefahren aus-
versicherten vor be-
naturgemäß besser
Gesellschaften und
Anglücksfall, der bei-
in dem benachbar-
hochwürdige Herr
zu steigen, der ihn
solle, als das Pferd
abon raste. An der
über das Gelände
während das Pferd
lag. Man schätzte den
in Wagen und Pferd
den machen in Be-
kten Druckflächen die
kam, daß die mittels
tels eines ähnlichen
Wege hergestellten
Kachentage befördert
in einer Zahl von
den Exemplaren am
de., welche vorschrit-
nicht genügender Zahl
der Vergünstigung der
werden vielmehr wie
rte Briefe behandelt
solchen Fällen auf
tens der Postverwal-
imminenden Gang der
die mitteleuropäische
für ganz Deutschland
verwaltungsgebiete der
teten Stationen von
getheilt. Die Central-
u bestimmte mitteleu-
in Berlin, München
g sowie von dem me-
id zwar theils direkt
plustationen. Täglich
für jeden Bezirk ein
werden die Stationsführ-
es für deutsche Männer
in Kassel zum ersten
Kaiser hat sein per-
Bettbewerben um den
e bedeutendsten Männer
indes betheiligen werden
In einer Restauration
die „Volksbl.“, hat
„Häng us de Täch“
Strafe belegt, welche
die Hände in die Tsch-
so hoch angelaufen,
tionkinder davon zu
wurden denn auch glück-
einsamelei nur immer
ich schon gefallen lassen
l. Die Nachricht von
a 39. Infanterieregiment
flüchtiger von den Gasflam-
on tiefer Ohnmacht befa-
niedliches Hänschen in
werden auf dem Kiesweg
me erscheint, das schöne
s unterdrückt mühsam ein-
ich?“
„Ho; doch klingt er sch-
ädchen.“
n? Warmherziger Gott, ist
Ihre Tochter ist nur ver-
s. Lassen Sie einen Arzt
aus Haus zu tragen.“ Mit
Mädchen in die Arme und
Ausscher hastig eine Weile
„sagt sie zu Franz, nach-
gen Altemung der Ohnmäch-
Herr v. Wahren?“ fährt
die weiße schmale Hand ent-
s, daß ich Sie unter
verlehe?“
was geschah, und kaum
ie und ein junger Mann tritt
stürzt. „Mutter, was ist
enden.“
nd nicht, Elmar?“
zum Willkommen erhoben.
„ein langer liebevoller
“ fragt Elmar.
ort ist Elmar in voller Thätig-
Zimmer, die Mutter folgt.
wirft einen Blick auf den
immerung stürzt durch sein
Jahren die Fremde der
(F. F.)

Jagdverpachtung.

Am Samstag den 25. April d. J.
Nachmittags 3 Uhr,

werden in der Wirthschaft des Herrn Paul Sandner hieselbst die Jagden der Gemeinden Num-Laudesfeld und Buchet auf 3, 6, 9 und von Winterscheid auf 6 feste Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Jagd der Gemeinden Num-Laudesfeld umfaßt einen Jagdbezirk und ist 1600 Ha. groß.

Die Jagd der Gemeinde Buchet, mit gutem Rehbestand, ist 1360 Ha. groß und beginnt in der Nähe des Ortes Bleialf.

Die Jagd der Gemeinde Winterscheid hat ebenfalls guten Rehbestand, ist 1660 Ha. groß und ist von den Eisenbahnstationen Bleialf und Steinebrück sofort zu erreichen.

Die sämtlichen Gemeinden haben die Verpflichtungen des Wildschadengesetzes auf sich übernommen. Bleialf, den 10. April 1896.

Der Bürgermeister,
Rosch.

Verkauf zu Halensfeld.

Am Montag den 27. April d. J.
Nachmittags 1 Uhr,

lassen Frau Ww. Jos. Willems und Kinder zu Halensfeld theilungshalber

1 4jährige, trachtige Stute, 4 Kühe, 4 Rinder, 1 Kalb, 2 Mutterschweine mit Ferkel, 1 Karre 3zöll. mit eiserner Aze, 2 Karren 2zöllig, 1 Schlagkarre, 2 Pflüge, darunter 1 Wendepflug, 3 Eggen und sonstige Ackergeräthe, sowie 1 Webstuhl mit Zubehör, Pferdegeschirre, 5000 Pfd. Heu und 4 Malter Kartoffeln

durch den Unterzeichneten auf Credit versteigern.

St. Bith, den 16. April 1896.

Gesetlich geschützt!
D. R. G. M. Nr. 52041.

Regulier-Badöfen

Neuester Konstruktion.

Leicht transportierbar — Feuersicher.

Kann in jedem beliebigen Raum aufgestellt werden.

Bedeutende Ersparnis an Heizmaterial.

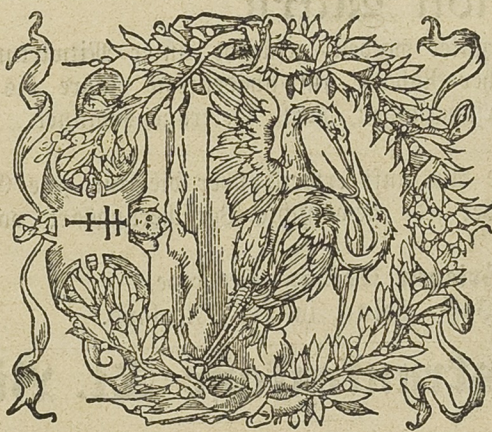
Praktischer und billiger als jeder Andere.

Liefert in verschiedenen Größen unter voller Garantie, für 6, 9, 12 zc. Brode

Julius Binot,

Schlossermeister in Malmédy.

Preis 1/4 Pfund 20 Pf.



Storchentabak

Denjenigen, die keine Tabakrippen rauchen wollen, zur Nachricht, dass der unter diesem uralten Zeichen und dem Namen **Storchentabak** verkaufte billige Tabak, ohne schädliche Saugen, wegen seines angenehmen Geschmacks und feinen Geruches von Jedermann, auch von schwächlichen Personen ohne Nachtheil gerne geraucht wird.

Durch die ganze Welt

ist schon gedungen der gute Ruf von

Luhn's Wasch-Extract

D. R. Patent 82,424.

Großartige Reinigung der Wäsche!

Absolut nicht scharf! Holen Sie zum

Versuch 1/2 Pfd. à 15 Pfg. bei **J.**

Ph. Surges St. Bith.

Mageren Speck pr. Pfd. 40 Pfg.

Fleisch pr. Killo 90 Pfg.

Nit. Karthäuser, Poteaux.



Bei Einkauf von

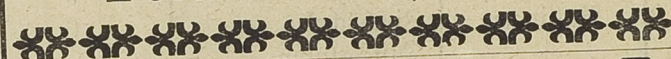
„Lentes-Kaffee“

bitte auf nebenstehende Schutzmarke zu achten, da meine Backungen von der Concurrenz nachgeahmt werden. — Meine Kaffees sind in besseren Detail-Geschäften in 1/2 Pfd.-Packeten zu haben.

Eingetragene Schutzmarke.

Erste Aachener Kaffeerösterei
mit elektrischem Betrieb

Peter Lentes, Aachen.



Cognac

Anerkannt feinstes Weindestillationspro-
dukt nicht zu verwechseln mit Cognac aus
Essenzen und Delen hergestellt.

In ganzen und halben Literflaschen

Rm. 2,— 3,—

Sanitäts-Cognac

ärztlich empfohlen

Rm 3,50

Alleinige Niederlage für St. Bith, bei

J. Ph. Surges,

Man achte beim Einkauf auf obige
Schutzmarke.

Ein braver, gewerkter

Junge

im Alter von 14 bis 15 Jahren zum Aufwarten für meine
Wirthschaft, sucht.

Wwe. Heinr. Schenk, Bierbrauerei.

Tüchtiger Knecht

der mit Pferden umzugehen weiß für sofort gesucht.
Wo sagt die Exp. d. Bl.

50 Maurer

für Ziegelsteine gesucht. Lohn nach Leistung. Baugehäft
Mathieu Oiberk Truppen-Übungsplatz Eifenborn. (4

Eine kräftige

Magd

die gut melken kann zu sofortigem Eintritt gesucht. Wo
sagt die Exp. d. Bl.

Ein zuverlässiger

Hausdiener

wird gesucht. **Hotel zur Post.** St. Bith. 3

Eine Wiese

im Heistert zu verpachten. Auskunft bei **Geschw.**
Maquet, St. Bith. 2

Ein 10 jähriges, starkes

Aldepferd

steht zu verkaufen. Wo sagt die Exp. d. Bl. 2(15)

Füttern Sie die Ratten u. Mäuse

nur mit dem sicher tödlich wirkenden v. Kobbe's **Seleolin**.
Unschädlich für Menschen und Hausthiere. In Dosen à
35 Pfg., 60 Pfg. u. 1 Mk. erhältlich bei **Fr. Karl**
Marquet in St. Bith.

Rothflee, Weißflee,

Schwedischen Kleesamen, Grassamen
und Widen

billigst zu haben bei **Hermann Baum** in Baasem bei
Stadthyll. Muster zu Diensten. Vereine und Händler
besondere Vorzugpreise.

Vaseline-Gold-Cream-Seife

durch ihre Zusammenstellung mildeste aller Seifen, besonders
gegen rauhe und aufgesprungene Haut, sowie zum Waschen
und Baden kleiner Kinder. Borr. à Pack. enth. 3 St. 50
Pfg. in der Apotheke St. Bith.

Holzverkauf zu Büllingen Kreis Malmédy.

Am Donnerstag, den 23. April cr.

in der Wirthschaft von Hubert Mertens beginnend Morgens 8 Uhr.

Nr.	Gemeinde.	Walddistrikt.	Eichen-Nußkämme.		Fichten-Nußkämme.	Fichtenstangen.	Kiefern.	Baumpfähle.	Latten.	Dachstuhlstangen.	Spaltene.	Fichten-Deubholz.	
			Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Rm.	Rm.
1	Büllingen u. Genossen	Enkelberg		9					225	250	750	117	
		Altenbreth		27									
		Bierth		9	195			545				111	
2	Büllingen	Zimbüchel		6		30		100	640	1075	2450	108 1/2	
		Diffelsknipp				20						23	
		Richelsbusch		34								127	
3	Honsfeld	Odenpfad						200	500	950	1150	35 1/2	
4	Hünningen	Hergelt						475	575	500	500	45 1/2	
		Hasseln		23									
5	Mürringen	Barbelt						25	275			61	
		am neuen Weg		36									
		Hahn						375	1000	1025			
		Jansbach	1										
6	Rocherath	Wilmstiefen	2										
		Judenpfad	25	34				100	100	170		26 1/2	11 3/4
		Eichersdell					25	50				31	
		Wolferst						500	500	1250		73	
		Lichtenbreth (am Saatkamp)	8										
7	Krinkelt	Schwarzenbusch	2					60	60		450	39	
		Wingertsknipp						100	100			33	
		Rundelbusch und Steinborn											
8	Wirkfeld	Loch	28	1									7
		Schubernd	11	3								40	

Büllingen, den 10. April 1896.

3

Der Bürgermeister, Schmitz.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir erlauben uns hiermit obige Gesellschaft den Herren Landwirthen in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Geschäftsumfang 1895: 85,413 Versicherungsabschlüsse mit 608,591,009 Mk. Versicherungssumme. (In der Rheinprovinz sind im Vorjahre 8370 Versicherungen mit 10,303 Mitgliedern incl. Gemeinde-Versicherungen abgeschlossen). Die Gesellschaft besteht seit 27 Jahren und hat für Schäden ca. 67 3/4 Millionen Mk. gezahlt. Ihre Wirksamkeit ist bekannt, sie ist bereits seit ihrem 9. Jahre die größte aller bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, und bietet durch ihre Ausdehnung über ganz Deutschland die größte Sicherheit, sowie eine Garantie für mäßige Durchschnittsbeiträge, die sich besonders in den letzten 4 Jahren sehr niedrig gestellt haben.

Reserven: 1 1/4 Million Mark.

Die Abschätzung der Schäden, welche von 6% ab vergütet werden, geschieht unter Mitwirkung der von Mitgliedern selbst gewählten Taxatoren. Gewährung hoher Rabatte für schadenfreie Jahre bis 50% und für 5jährige Versicherung 5%. — Billige Gemeinde-Versicherungen durch Vertrauensmänner. (Seit 1884 Vertrag mit dem Rhein-Bayern-Verein).

Den neu eintretenden Herren Landwirthen wird gerne Auskunft ertheilt über die für jede Gegend nach der Hagelgefahr angepassten Versicherungsbeiträge und über jede gewünschte Versicherungsart von den unterzeichneten Vertretern der Gesellschaft:

Klinkers Vik. in Büllingen, **Klinkers-Griever Pet.** in Meyerode, **Lennerk Jos.** in Höfen bei Montjoie, **Kom Jos. Heintz.** in Burg-Reuland.

Grasverpachtung

für die fünf Jahre 1896 bis einschl. 1900.

Die öffentliche Verpachtung der Grasnutzungen in den Gräben sowie auf den Böschungen und Banketts der Provinzialstraßen des Landes-Bauamts Prüm findet in der Zeit vom

20. bis 24. April d. Js.

statt. Das Nähere wegen der Zeit und des Ortes der Verpachtung, sowie wegen der zur Verpachtung gelangenden Strecken ist aus den, in den Wirthschaften an den Provinzialstraßen ausgehängten Anschlägen zu ersehen.

Prüm, den 24. März 1896.

2

Der Landes-Bauinspektor.

Dachschiefer

Gute Qualität, zu haben bei **Gebr. Margraff u. Co.** in Necht.

Ortskrankenkasse St. Vith.

Sonntag den 26. d. Mts. Nachm. halb 2 Uhr im Schullokale des Herrn Lehrer Heep

Generalversammlung.

Tagesordnung:

Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung des Vorjahres.

St. Vith, den 16. April 1896.

2

Der Vorsitzende:

Saat- & Gekartoffeln.

Nieren, à Mk. 4,— incl. Sack,

Magnum bonum, à Mk. 3,— incl. Sack,

Alanen, (rothe mit gelbem Fleisch, zu jeder Jahreszeit schmackhaft) à Mk. 3,20

p. 50 Kilo franco St. Vissendorf (Eisbahn), gegen Nachnahme.

Ww. H. Schmitz,

Bierbrauereibesitzerin, Vissendorf.

Gesangverein, Sängerbund

St. Vith.

Am Sonntag den 19. April 1896

Abends 8 Uhr,

im Saale des Herrn Fr. Wilh. Margraff

Concert

zum Benefiz für den Dirigenten des Vereins Herrn

PROGRAMM.

1. Theil.

1. Festouvertüre (Streichmusik) v. A. G.
2. Marsch v. Dr. R.
3. Grüß mir das blonde Kind am Rhein v. Wilh. G.
4. Im Dämmerlicht, Romanze (Zithervortr.) v. F. J.
5. Abschied von der Mutter, (Bariton solo) v. F. J.

2. Theil.

6. Sang an Aegir, Composition von Sr. Majestät Wilhelm II.
7. Das Echo am Alpensee (Zithervortrag) v. P. J.
8. Meine erste Liebe v. Carl G.
9. Schifferlied v. —
10. Friedenslänge, Marsch (Streichmusik) v. Marg.

Nach dem Concert:

Das gestörte Jawort, Schauspiel in 2 Aufzügen von W. Kayser.

Ball.

Entree: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pfg.

Freikarten werden zu diesem Concerte ausweisse nicht verausgabt.



Die mit einer Wohnung nicht verbundene hofswirtschaft zu Weismes soll vom 1. Juli an neu verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen in der Verwaltungsgebäude hier, Dombhof Nr. 28, (1. Nr. 1) und auf der Station Weismes zur Offen, auch werden dieselben gegen portofreie dung von 50 Pfg. Schreibgebühren von unsern tral-Bureau abgegeben.

Befähigte Bewerber wollen ihre Preisgeboten die durch Namensunterschrift anerkannten ungen und etwaige Zeugnisse beiliegen müssen, und versiegelt mit der Aufschrift „Preisgebot Bahnhofswirtschaft zu Weismes“ bis zum 5. J. Nachm. 3 Uhr an uns einfinden. Die der eingegangenen Angebote findet an demselben Nachm. 5 Uhr in unserem Verwaltungsgebäude genwart der etwa erschienenen Bewerber statt.

Röln, den 13. April 1896.

1

Königliche Eisenbahn-Direktion

Mühle.



Die Emmeler Mühle,

Mühle und Schneidemühle

ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten zu verkaufen.

Auskunft bei **J. J. Mattonet** St. Vith.

Unterzeichnete empfiehlt sich

im Nähen, Wäachen u. Bügeln (auch G

Sauberste Ausführung, prompte Bedienung und billigste Preise.

Maria Linden, St. V.

(am Bücheler Thurm)

Das Kreisblatt für den Kreis Malmédy erscheint wöchentlich 3 mal wöchentlich wird Mittwoch und Samstag

Bestellungen werden bei allen Postämtern, Landbriefträgern und in entgegenkommender Weise angenommen

Der Pränumerationspreis Quartal in St. Vith oder in der Provinz abgeholt 1 Mark 25 Pfg. Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. schließlich der Besteller

Verantwortlicher Redacteur

Nro. 33.

Amtl. Bek.

Bel. für die Bewerbung

Allgemeine für die Ausf.

Die Schlußzahlung einzureichende Kostenrechnung und Feststellung der Abrechnungszahlungen gemessener Fristen auf Geleisteten, bis zu der Sicherheit vertretbaren bleiben bei der schiedenheiten zwischen der bauleitenden Behörde und soll das dem Besten und selben gleichwohl nicht Verzicht auf spätere Ge vorbeh.

Vor Empfangnahme amten oder der bauleitenden Auszahlung angebotener alle Ansprüche, welche die behördlicherseits angenommen, bestimmt bezogenfalls die Geltendmachung geschlossen ist.

Alle Zahlungen er Bedingungen etwas an bauleitenden Behörde.

Die in den befand vorgelegene, in Ermangung gesetzlicher Vorschriften Unternehmer obliegende Arbeit oder der Material der Abnahme der Arbeit Der Einwand nicht gelieferter Waaren (Art nicht statthalt.

§. 16. Siche Bürger haben als einzutreten.

Die Lor

Endlich kehrt Einar zu „Nun?“ fragt Franz „Es ist nicht ganz un sein können. Jedenfalls für fänden, als die Verlegung leicht erregbares Wesen. In der Nähe sein mußtest! Schwestern erwiesen!“

Welch ein Schatz von dem er dem Freunde die Mit Wohlgefallen betrie männlich schön und erust Hauptes, welches ruhiges „Du hast Dich nicht ve erkannt.“

„Du hast Dich wohl ve Was aber treibt Du eigen Wie Du siehst, nach le sal überwinden. Gott sei haben, wollen wir Dich an nicht groß, aber ein beagel wir immer, zumal für ein Es bedurfte nicht des zu erwartende Stunde mi kurze Zeit hinausgeschoben so länger sein Geheimnis b

Schweigend sah Lore in Franze's Auge verfolgt Wesens hat ihr Herz wie n men würde, hat sie gewußt nach seiner leidenschaftliche Verlegenheit, der Entschl hinzunehmen, stand deutli noch selbst gefügt. Professor Bartels plan verlangte er keine Antwor